Organ des Verbandes der

Maler. Lackierer, Anstreicher. Tüncher und Weißbinder

Ericheint Connabends Abonnementspreis 1,50 % pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreusband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: burg 86. Alsterterrafse Nr. 10 Fernsprecher: Rordsee 8246

Postichectionto: rwaitung bes Berbanbes **Hamburg** 11598

Werbt neue Mitglieder! Stärft die Organisation!

rbereitungen zu den bevorstehenden steht, daß bie von uns eingereichten Anträge vor den Ber-Tarisverhandlungen.

Nach ber am 28. September gelegentlich einer Sitzung Saupttarifamtes über Lohnfragen bom Borfibenden Reichsbundes für das Malergewerbe ausgesprochenen ndigung des Meichstarifvertrages tonnte es Anschein haben, als sollte bamit die Gehilfenschaft burch handlungen in der für sie ungünstigsten Jahreszeit zu eständnissen gezwungen werden, die man bei lohalem gehen nicht zu erreichen hoffe. Dieser Anschein wurde verstärkt durch die Form, in der die Arbeitgeber ihren hlug vortragen ließen. Der bamit beabsichtigte Effekt gang natürlich auf unserer Seite schärffte Proteste unb lärktes Wiftrauen aus, das Kollege Streine, wie wir n in Nummer 40 bes "Maler" berichtet haben, burch bie lärung zum Ausbruck brachte, baß bie Kündigung bes hstarifvertrages im jetigen Moment, ganz abgesehen von moralischen Bewertung bieses Schrittes, rechtsumvirksam denn bie Verhandlungen über einen neuen Vertrag en am 1. März 1924 folange vertagt worden, bis die ge der Arbeitszeit im Banhauptgewerbe geregelt fei. ner sei im Reichstarisvertrag für die Verhandlungen vor m Neuabschluk eine Krift von 8 Monaten vorgesehen und erdem entspräche es dem Sinne des bisherigen Vertrages, in man als Ablaufstermin den 15. Februar vorsehe und t einen willfürlich gewählten Zeitpunkt aufgreife, der ausjehlich den Interessen der einen Partei diene.

Diesen münblichen Auseinandersehungen ist wenige p später die Wiederholung der Kündigung in schriftlicher m gefolgt, woran sich ein Briefwechsel anschloß, in dem unsern Ginspruch wiederholten, tropdem aber, wie übri-8 schon am '28. September, erneut zum Ausdruck brachten, wir Verhandlungen teineswegs ausweichen, denn wir hien und durchaus imstande, die Interessen der Gehilfenft unabhängig von den Berhältnissen der Jahreszeit zu treten. Auf Grund dieses Schriftwechsels ist dann in einer sprache awischen den beiderseitigen Verbaudsvorsitzenden einbart worden, daß in einer besonderen, etwas erweiterten ung über die aufgeworfenen Streitfragen und über die unblage und den Zeitpunkt für die weiteren Verhandlunberaten werden solle.

Diese Aussprache hat am 28. Oktober stattgefunden. Hier lärten die Arbeitgeber, wie schon bisher, zu dem von uns obenen Einspruch, daß es ihnen ganz fern liege, durch jest erfolgte Kündigung etwa einseitige Vorteile erzielen wollen oder fünftlich Differenzen heraufzubeschwören, die ihrer Auswirkung das Tarifvertragsgebäude zerstören mten. Nach weiteren Auseinandersehungen, bei denen unsern von vornherein eingenommenen Standpunkt verdien, wurde schließlich in einer kurzen Nieberschrift gendes festgestellt:

1. Die bom Reichsbund mit Schreiben bom 30. Sepember verlangten Beratungen über das Muster zum Reichstarisvertrag haben lediglich den Grund, in der stillen Kahreszeit die schwierigen Beratungen über das Tarifpuster zu Ende zu führen. Das geltende Lohnabkommen oll dabei unberührt bleiben.

2. Das geltende Larifmufter foll für die Dauer dieser Beratungen fortbestehen. 3. Die Hauptberatungen hierzu werden festgejeht auf die Tage vom 2. bis 4. Dezember 1925.

Hierauf wurden die Forderungen beider Barteien gegen= ig ausgetauscht, wobei wir den Vorbehalt machen mußten, d wir jett nur in der Lage sind, erneut das einzureichen, 📑 bereits bei den vorjährigen Verhandlungen von uns gedert wurde, und daß wie zunächst unsern Filialen Geenheit geben müssen, darüber zu beraten, ob sie noch Er-Mungen zu beantragen haben, so daß die Möglichkeit be- schon der Fall ist, können niemals mit unserer Zustimmung Cewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern

handlungen noch vervollständigt werden.

Wir geben nachstehend die Abanberungsanträge des Reichsbundes der Arbeitgeber in allgemeiner Form wieder.

Danach soll § 1 Biffer 1 des bisherigen Reichstarisvertrages lauten: "Die Arbeitsgeit beträgt ausschließlich ber Pausen im Durchschnitt 48 Stunden wöchentlich, gleich 2400 Stunden im Jahre. Die bei verkürzter Arbeitszelt ausfallenden Arbeitsstunden sind in der Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober durch Berlangerung der Arbeitszeit nach guholen." - Der Biffer 6 foll hinzugefügt werden: "Die Mittagspaufe ift grunbfätlich so zu gestalten, bag ben Gehilfen die Möglichkeit gegeben ist, ein warmes Mittagbrot einzunehmen."

Im § 2 Ziffer 1 soll hinzugesetzt werden: "Bei voller Leistungsfähigkeit wird der Tariflohn gezahlt. Bei beschränkter Leistungsfähigkeit unterliegt der Lohn freier Bereinbarung." — Ferner soll die Ziffer 8 lauten: "Hiernach beträgt der Stundenlohn für Malergehilfen im ersten Gehilfenjahr 60 % bes Tariflohnes, im zweiten 75 %, im dritten 85 % und im vierten Gehilfenjahre 100 % des Tariflohnes, nur bei Nachweis der abgelegten Gesellenprüfung. Richtgelernte erhalten 10 % weniger." — In Ziffer 4 soll anstatt "breijährige" nunmehr "fünfjährige" Beschäftigung gefehrt werden. - In ben Biffern 6 und 9 foll immer ber streichen ift. zweite und dritte Sat gestrichen werden, wonach seither bie besonderen Bereinbarungen über einen niedrigeren Lohn an Behilfen im ersten Gehilfenjahre und an Invaliden ober wegen Alters minderleiftungsfähige Gehilfen bem Ortstarifamt zu melden sind. — Außerdem soll der Ziffer 11 hinaugeseht werden: "Die Gegenleiftung ber Gehilfen ist von den Ortstarifamtern auf Antrag einer Partei ziffernmäßig festaulegen." - Riffer 12, die die Regelung ber Bedahlurg bestimmt, wenn infolge Witterungsverhaltniffen, Materialmangels usw. ausgesetzt werden muß, soll gestrichen werden.

Bu § 8 wird beantragt, daß der Ziffer 1 hinzuzusehen sei: "In ber verlängerten Sommerarbeitszeit wird die neunte Arbeitsstunde nicht bon bem Ueberstunden. Bufchlag betroffen.", - Die Biffer 5 foll fo abgeanbert werden, daß der notwendige Mehraufwand bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes nur dann bezahlt werden foll, wenn eine tägliche Rücksahrt nicht möglich ist. Auch die Biffer 8, in ber über bie Vergütung ber Fahr- und Laufzeit die Rebe ift, soll in gleichem Sinne geanbert werben.

In § 7 foll ber Biffer 8 hingugefügt werden: "Mitglieber ber Tarifamter und bie Beauftragten sind mit einem bon ber auftändigen Organisation ausgefertigten Ausweise zu versehen." - Biffer 8 soll ben Busat erhalten: "Der Gehilfe ist zur sorgfältigen Behandlung des Maierials berpflichtet."

Der § 8 über die Ferien foll gestrichen werden und § 14 foll ben Busatz erhalten: "Die Arbeitmehmerorganisation hat einen Garantiefonds zu hinterlegen als Garantie gegen Tarifbruch." - Nach § 15 foll die Dauer bes Tarifvertrages 2 Jahre betragen und die Berbindlichfeitserklärung eingehoft werben. — Mues unbere foll die alte Saffung behalten.

Wir wollen zunächst an dieser Stelle unsere Auffassung au diesen Anträgen nicht zum Ausbruck bringen. Nur soviel sei gesagt, daß ein Vertrag, der ben hier niedergelegien Bunfchen entgegenkame, auf feinen Fall Anssicht auf Verwirklichung hatte. Bestimmungen, die darauf hinauslaufen, insbesondere gerade bie älteren und gelernten Rollegen zu schädigen und wegen der thnen dann von anderer Seite gemachten stärkeren Konturreng noch mehr ber

zustandekommen. Natürlich wird auch ber achtstündige Aus beitstag nicht preisgegeben und der kleine Anfang auf bewei Gebiete eines Erholungsurlaubes nicht weggestrichen werben, ebensowenig, wie die sowieso den einzelnen Rollegen in steigenbem Maße immer mehr belaftenben Ausgaben für Fahrgelder und für Unkosten bei Arbeiten in welteren Entfernungen etwa gar noch erhöht werden bürfen. Wachen diese doch schon jest einen gang erheblichen Teil des ohnedies unzureichenden Lohnes aus.

Die von und im Auftrage ber Gehilfenorgani. sationen zunächst in gleicher Weise wie im Vorjahre eingereichten Anträge seben in ber Hauptsache bor bie Streichung der Ziffer 6 im § 2 des Reichstarifvertrages, wonach der Lohn im ersten Gehilfenjahre der freien Vereinbarung unterliegen foll; ferner die schon immer von uns erhobene Forderung zu Ziffer 10 bes § 2, der über die Arbeiten außerhalb des Tarifortes handelt, und weiter Vorschläge zu § 8 Ziffer 4, nach benen bei Arbeiten mit wesentlichen Arbeitserschwerungen anstatt 5 % 10 % vergütet werden follen.

Es wird weiter beantragt, im § 8 die Ziffern 7, 8 und 10 so abzuändern, daß den örtlichen Organisationen bei Festsetzung der Auslagen bei auswärtigen Arbeiten ein größerer Spielraum gegeben wird, und Ziffer 9, die bestimmt, daß nur innerhalb des Tarifortes Jahrgeld vergutet wird, gu

Der § 8 über die Ferien soll nach unsern Anträgen lauten: "Nach bollenbeter halbjähriger Beichäftigung in e:nem Betriebe hat ber Gehilfe Anspruch auf einen Grholungsurlaub von 8 Werttagen; für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zu 6 Tagen." (Die Ferienordnung ist entsprechend au andern.)

Bu § 9 (Lehrlingswesen) ist zu Absatz d beantragt, daß bie Enischädigung für die Lehrlinge durch die Oristarifämter festzulegen ist und daß ber letzte Absat zu streichen ift, in bem besonders hervorgehoben wird, daß das freie Bertragsrecht awischen Lehrherrn und Lehrling beziehungsweise bessen. gesetzlichem Vertreter nicht berührt werben barf.

Zu 3 12 (Arbeitsvermittlung) haben wir gefordert, daß besondere Regelungen über die Benutzung der Vermittlungs. stellen durch die örtlichen Organisationen zu treffen sind.

Richter, Rechtsanwälte und Arbeits. gerichte.

Die Bestrebungen ber Juristen, Rechtsauwdite wie Richter gehen dabin, den Anwaltszwang bei allen Etzgestversahren, also auch bei den neu zu schalsenden Atzbeitsgerichten, unbedingt einzussühren. In nachstebendem wird die Zwiespältigkeit, die sich durch diese derussegesistische Steuungnahme ergebt, dargesellt und die Sesar aufgezeigt, der die Prozesigegner dei Etnsabrung dieser Maßnahme unterworsen sud. Lesten Endes ist von parteigendssischen Rechtsanwälten zu verlangen, daß sie ihre wirtschaftlichen Interessen dem Augemeinsinteresse ihrer Partei und damit wohl auch der Abertwiegenden Mehrheit ihrer Mandanten unterordnen.

Der vorliegende Arbeitsgerichtsgesetzentwurf hat wieberum die Richter und Nechtsanwälte auf ben Blan gerufen, um ben an sich ja gar nicht unterbrochenen Rampf um die Groberung ber Arbeitsgerichte mit erneuter Bucht an führen. Die Tagungen ber Richter find mit biefem Thema ausgefüllt. Das menschlich berftanbliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Miffion erfüllen wollen ober glauben, bas Recht zu haben, dem Bolte Borichriften über feine Gesehgebung machen zu follen ober gu muffen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: "Gine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justid bedeuten und damit erft eine mahre Rlaffenjustig schaffen." Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemotrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahestehen murbe. Arbeitslosigkeit und dem Glend preiszugeben, als das bisher Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurift, er hat die brud gegeben, mas schließlich nur beweist, daß er sich über die Biele und Forderungen der Arbeiter feine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar teine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele sogiale Momente hinein, ift das Zivilrecht nicht weitgehend bas Spiegelbild sozialer Berhältniffe. Warum foll her soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet fein. Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Beil in fo weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausban des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ift der soziale Beist der Richter nicht durch die Opferung der felbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Medernisierung des Strafrechts und des Rivilrechts. Das trasseste Beispiel für unsere Feststellungen find wohl die Meineidsstrafen. Bas nütt bem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung eiwa gewonnene Ertenutuis der fozialen Bufammenhänge, wenn er nur die Latsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafe erkennen muß, ohne auf die sozialen Umftände Rüdficht nehmen zu dürfen. Es ift fehr verwunderlich, dass die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Nichter und Nechtsanwälte dem Volke vorschreiben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Dar-über gibt es gar feine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Anmagung von Befugnissen und Verwischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundfah, ber nicht abanderlich mare ober überflüffig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, fondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeits= streitigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitsfraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das jo Erreichte wird von der Klasse. die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesehte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv embfundenen Enischeibungen zu treffen. Hierzu muß ber Michter Denken und Subien der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Bereinigungen kennen. Er nuß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Taxisvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wiffen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitelosenversicherung usw. funktionieren und welche grundfähliche Bedeutung folche Ginrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selb= ftundige Rechtsdissiplim. Hierin mitg der Nichter Spezialist Man fege nicht, bag givilrechtliche Grundfähe und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hineinfpielen. Wenn die Richter vorgeben, alle brei Difziptinen Boldemmen beherrichen zu können, dann werden sie auch ben Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigielt als Arbeitsgerichtsvorfigende eben nech in Brage tommen tann. Die Richter follen ja im Regelfalle Berlitende ber Arbeitsgerichte werden, aber nicht beshalb, weil sie Richter find, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Sudung auf biefem besonderen Gebiete obgeschloffen haben.

Die Acheumng ber Rechteanwälte ift eine gang andere. Gie find nicht Gelbfigwed, sondern wie bei jedem andern Berufegweig Mittel zum Zwed. Wenn fie nicht gereguer werben, baun find fie in berfelben Lage wie andere Beruffangekörige. Das ideelle Moment, bas bie Mediearratie in die Musiprache geworfen hoben, fcalten wie wert aus. Von ber Luft und bon der Chre fann auch ber Mediesonwait nicht leben. Wir stellen fest, bag bie Michie impalite in der Arbeitägerichtebarfeit nicht unbedingt mitig find. Das in Strafe und Bibilfachen fo unaberfichte lice und schwierigt Bergahren, welches bort die Nechisarmalte unembebelich maden mag, fommt in der Arbeitsperidistorleit nicht in Betracht. Hier ist bas Berfahren einfach, Rieter und Geruftesicherber haben gubem noch Die Blicht, die Rangeber der Parteien zu sein. Der Parteienverlieber vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmuteffor fennen. Er mus berreaut fein mit ber Entwidlung der Gemerksbaiten und der Unternehmervereiniguns ger, er muß traftifch mitarbeiten an ben Tarifverträgen, im Idliebenigewesen, im Arbeitsnachweis, in ber Erweil seisenfürserge, im Arveitszeitsäug und im Arbeitsfort überbaut: Towie auch in ber Sozialberficherung. Die Umernehmerschmitige und die Gewertschaftefetreiare haben Ness prokiside somminis oder sie können sie in erster Lime und eigenelle was allein wirklich faben. Diefer Fundus A die Gruntlage für die Bertreitung ber Parieien. Buten fit die Bordeisführung der Parteienvertreier im Arbeiterecht regelming weiterschaulich. Das liegt in der Maint ber Tinge. Die absollige Bemortung vieler Rechts-Die Mechiscomakte konnen im Arbeitsrecht gar nicht und gar nicht mehr beachtet. weckseineise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreien, da Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es ver-

mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Aus- | gegen berwahren sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn | sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwälte Spiesiburgerfurgsichtigfeit, Unternehmermacht und Juriften- | die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es einfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind lie tatfächlich fachlich nicht haben, fo muffen die Arbeiter bie Stellung der Arbeiter und der Angeftellten gu und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerksch daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte find im muffen die Rechte bes Bolkes mit außerster Energie Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, teinen Borteil.

Professor Dr. Erdel, Mannheim, fagt über die Bu= lassung der Rechtsanwälte: "Man mag sonst über die Tätigkeit der Mechtsanwälte als Hilfsorgane der Mechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, peil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangfamung des ordentlichen Prozesiganges eintritt — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskoften, die ben gewöhnlichen Prozeg bertenern." Darob heilige Entruftung der Nechtsanwälte. Gie verschleppen erftens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsauwälte werden die Roften für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Talaren rennen diese Herren von Kammer zu Rammer, unter dem Urm einen Aftenftoß, in welchem fie por bem Gericht nervos mublen, um den richtigen Aft gu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Beit zu finden, einen Blid in den Alt gu werfen. Man fann sich die "Sachkunde" borftellen, mit ber bann die Vertretung erfolgt. Nun erft die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 M, wo gar nichts babei zu erben Berfireut schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschriften ist, um Vertagung beantragen zu können. Diefe Schilderung wird ben Rechtsanwälten Veraulasiung geben, von Nebertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtsfäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der fo "fachfundig" vertretene unglückliche "Mandant" fteht weinend neben bem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Nechtsauwalt auch nur zu mucken. Ausnahmen bestätigen die Mogel. Anders bei den Parteienvertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und benen dieser oder ihre Bereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Bas ist für die Mechtsprechung nüplicher: Parteienvertreter, die innerlich gang bei ber Cache find, ober Rechtsamvälte, bie "Fälle" erledigen?

Trop alledem, die Auseinandersehung mit Nichtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren bertreten Berufsintereffen, aber bas Volt foll es nicht merten. Bente bleiben jedoch "Aftennotizen" nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trubbundnis der Richter und der Rechtsanwälte ift auch befannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwalte. Herrlich, die Welt droht sich um die Richter und die Meditsamwälte, die Menschen werden als Objette dieser beiden Berufsfreise geboren. Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenem Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie muffen die Arbeiter und die Angestellten gegen derartige Plane und Anfichten fampfen. In biefem Ginne muffen die Gewerkichaften einen rudfichtslofen Rampf gegen die Richter und die Mechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Run gu einigen praftifden Fällen. Die Richter geben bekanntlich bor, fie allein feien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Beit ipielt der Lohnauspruch Arbeitswilliger bei Teilstreiks eine erhebliche Rolle. Die Richter find diesem Problem gegenüber machtlos, trobbem dasselbe eine große Bedeutung hat. Vollsommenes Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird versagt: 1. auf Grund ber "Sozialen Arbeite und Betriebegemeinschaft". 2. auf Grund ber Unmöglichkeit der Leiflung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur friftlosen Entlassung. Daswischen tonfrenieren einzelne Berichte wieder besondere Methoden. Bum Beispiel der Unternehmer hatte fristlos entlassen können, und da er es nicht getan habe, sei er in Annahme= terzug geraten, so daß auf diese Weise die Arbeiter plötzlich wieder einmal "Recht" bekommen, während die Berwirrung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmer= vereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigften Situationen, weil sie nicht wissen, welche Laftit fie einzuschlagen haben. Wenn 10 Arbeiter Lohndifferenzen haben, muffen 10060 streifen ober ausgesperrt werben, nur weil die Gerichte nicht wiffen, mas fie mit ben michtigften Fragen des praktischen Lebens anfangen follen. Man tann ben "Laien", wie die übrigen Menfchen bei ben Buriften spöttisch heißen, gar nicht flar machen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Bersuch, die "Ansichi" der Richier darzulegen, in den schlimmen Berbacht fame, eine Gefahr für die Menfcheit darzustellen.

Bei Zulaffung der Rechtsanwälte in der ersten Inaltrelle und Aleber, tes Mert burje nicht politisch sein, stang wurde man erleben, daß deren "Gründe" von nieif im Arbeiterreit eine finnlose Redensart. Wenn es mand mehr ernstgenommen würden. Man nehme nur nicht politifc ift, barn ift es gar nichts. Anch bas ebenjo "friftlose Entlassung" und "unbillige Harte". Hier denken berühmte wie berücktiete sieziale Verständnis ist politisch, die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Men fach unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, Rechtsanwalt hatte zum Beispiel 3 Unternehmer und "Merideich Liefein sozial fann man jedenfalls nicht fein, 2 Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal man lann ce fich ellenfolls einbilden. Da ist es emschieden die Arbeiter- und einmal die Unternehmermeinung "bebeffet, wern die Parteienbertreter bie Dinge wenigstens grunden"? Denn eine einheitliche Begrundung gibt ce perfinich Tennen, bie fie vertreten. Es mag sein, dag tas nun einmal nicht. Die Parleien verlangen die Begrun-Mostikreckt kalb wegen seiner Bielgestaltigkeit nur noch dung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier furch eingebendes Studium gu beherrichen ift. Dann vollkommen freie Hand gelaffen worden ift. Gin Mensch, eingel die wirschaftlichen Bereinigungen Bersonen eins der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, Eren die Theorie findiert und Proris erfahren haben. some Borte werden nur als Rebensarten hingenommen

De dann gu. jeder Cade grei grundsatlich berichtedene dienen, als Menschen und als Beruf in allen Ghren. Weinungen beden mit ibm. Gie wurden reine Geschäfte Das Boil fann aber bei der Sehung seines Rechtes nicht Anfassen an der Rleidung, nachte Körperteile des Verung

die Berufsinteressen gewisser Schichten verteibigen. 🗟 Ci. Nörpe

Zur Verhütung von Unfällen an elektrischen Anlagen

hat die Thüringische Baugewerks-Bern genoffenschaft, Erfurt, nachstehendes Merthi herausgegeben, dessen Beachtung wir auch unsern Koll dringend empfehlen:

Allgemeines. In jedem Jahr enistehen an elettis Anlagen eine Anzahl Unfälle, die meist töblich berla und die Berufsgenossenschaft schwer belaften. Die me Unfälle find zu berhüten, wenn die entsprechenden schriften befolgt würden.

Bur Aufklärung, wie die Unfallverhütungsvorschr durchzuführen find, geben wir im nachstehenden hinweise wohl für Betriebsunternehmer wie für Arbeiter.

I. Unfallverhütungsvorschriften. Für Betrieben nehmer kommt § .23 und für Arbeiter § 181 ber Un verhütungsvorschriften der Thüringischen Baugewerts-Ber genossenschaft in Frage.

II. Bauarbeiten an Sauferfronten. Wenn eine trifche Starkstromleitung mit blanken Drähten bicht an ei Gebäude entlangführt, an dem Bauarbeiten irgendwel Art borgenommen werden follen und zu bem Zwede Gerüft aufgestellt werden muß, ist in folgender Weise verfahren:

1. Der Betriebsunternohmer hat ben Bauheren i zeitig zu veranlassen, daß dieser beim Elektrizitätswerk stellig wird, daß während des Aufbaues des Gerüftes Strom ausgeschaltet (die Leitung spannungslos) wird.

2. Hit es nicht möglich, die Leitung auf längere spannungslos zu machen, dann burfen die Gerüftbauarbe in der Rähe der elektrischen Leitung nur zu den Zeiten genommen und bollendet werben, in benen die Leitung f nungslos gemacht werden tann.

3. Nach Fertigstellung des Gerüftes ist die Le gegen Berühren abzuschließen (zu fichern). Dies gefe entweder

a) durch Anbringen einer Schutzwand (dichten Bret wand) vor der Leitung, wenn zwischen der Sch wand und dem Gebäude noch genügend Naum

Arbeiten bleibt, oder b) wenn die Leitung dicht am Gebäude borbeiführt, provisorische Folierung mittels zwei aufeingm gelegter Latten.

c) durch sachgemäße Umwidelung mittels Isoliermal (Isoliceband).

4. Die Ifolierung, wie unter Biffer 3b und wähnt, barf nicht von Bauhandwertern, son muß von Arbeitern des Glektrizitätswerkes vorgenom werden.

5. Ist die Schukwand oder provisorische Isolierung fet fann die Leitung wieder unter Spannung gesetzt werden 6. Ist die Bauarbeit fertig, dann ist in umgeleh Weise zu berfahren:

Leitung spannungslos machen, Schukwand ober lierung abnehmen (Folierung nur bon Arbeitern Elektrizitätswerkes abnehmen), Gerüft abbrechen, tung wieder unter Spannung setzen.

III. Maler- und Anftreicherarbeiten. Bei Maler-Anstreicherarbeiten an Häuserfronten ist in derfelben M zu verfahren wie unter II. gefagt, besonders, wenn Arbeit bom Malergerüst aus ausgeführt wird.

Wird die Arbeit von einer Stehleiter aus ausgefü bann ift die Leitung zu ifolieren wie unter II. Ziffer und e gesagt.

IV. Arbeiten auf Düchern. Falls bei Neubauten, S aufbauten und bergleichen Bauarbeiter (Zimmerer, Klemp Dachbeder usw.) auf Dachflächen arbeiten muffen, über we in geringer Entfernung eleftrische Starkstromleitungen fuß ift in folgender Beise zu verfahren:

Der Betriebsunternehmer hat den Bauherrn rechtz du beranlassen, daß dieser beim Gleftrigitätswert vorsie wird, daß die zu tief liegenden Leitungen fort höher gelegt ober mit Sicherheitand tehrungen berfehen werben.

V. Proviforische elektrische Anlagen auf Bauftellen. fämtlichen elektrischen Leitungen darf nur gut isolierter Di berwendet werden.

Sämtliche Leitungen muffen mindeftens 3 m bom boden und 2,50 m bon Dächern, Venstern, Ausbauten andern, dem menfchlichen Berfehr guganglichen Stellen fernt angebracht werden.

VI. Arbeit an Leitungsmasten im Freien. Bei M führung von Anstreicherarbeiten an Leitung masten ist die Leitung grundfählich spannungsloss machen. Bur vollen Sicherheit des Bauarbeiters ift Die ! tung außerdem an beiden Seiten der Arbeitsstelle turg ichließen und zu erben. Das Rurgichließen u Erden der Leitung muß bom Glettrigitäl werk aus geschehen.

VII. Berhalten ber Arbeiter. Arbeiter, die in ber M elektrischer Starkstromleitungen arbeiten muffen, haben sin darauf zu achten, daß die betreffenden Anlagen in einer in den Absähen II bis VI dieses Merkblattes beschrieben Arten gegen zufällige Berührung gesichert sind.

Das Anbringen bon Sicherheitsvorkehrungen an trischen Leitungen ist den Bauarbeitern verboten.

VIII. Wieberbelebungsversuche Berunglüdter an trischen Leitungen. Falls ein Arbeiter mit einer elettris Anlage in Berührung gekommen und ohnmächtig gewed oder scheinbar getötet worden ist, so ist wie folgt zu versahl

1. Sofortige Befreiung von der Leitung, Losziehen b refractionessite und Albeitrehmeralis Anie. Das der Turchführung dieses keben. Das Volk ichafft nen Tüchern, Roczipfel oder dergleichen umwickeln, et, trodene Rleider oder bergleichen stellen.

Falls der Verunglückte die Leitung so fest umklammert daß er schwet und nur unter eigener Gesahr freigemacht en fann, so daß seine Sande angefaßt werden muffen, Leitung zu beiden Seiten der Linglücksstelle furz ken burch Ueberwerfen einer Rette. Dabei Rette nicht men. Größte Borfict bei ber Befreiung funglückter anwenden.

2 Den Berungludten mit bem Ruden lang auf ben n legen und fofort mit fünstlicher Atmung beginnen. er ist jedoch der Mund auf etwaige Fremdförper (Raufünstliches Gebiß und bergleichen) zu untersuchen und

solche vorhanden, sind sie zu enifernen.

Dann hinter ben Kopf bes Berunglüdten Inien, bas Geihm zugewandt, beibe Arme an den Ellbogen faffen, d über seinen Ropf hinweg ziehen, so daß sich die Hände fren. Dann Arme abwärts bewegen, dabei fie beugen gegen bie Brustfeiten des Berunglückten pressen. Diese mungen sind nicht zu schnell, möglichst regelmäßig etwa in der Minute zu wiederholen. Die künstliche Atmung bon zwei oder brei Mann abwechselnd mindesten & Stunden ununterbrochen fortgefett werden.

8. Reinen Sauerstoffapparat und auch keinen andern mat zur künstlichen Atmung anwenden, sondern nur llidje Aimung von Hand.

(Bei richtiger Anwendung und ununterbrochener zweibiger Ausübung der künstlichen Atmung werden minde-

75 % der Berunglückten gerettet.)

resse dringend ersucht, dieses Merkblatt an alle Poliere, lmeister, Postengesellen und andere Aufsichtspersonen zu

In einem zweiten Merkblatt wird auf die Berwendung nur vorschriftsmäßigen Handlampen bei Banarbeiten hingewiesen.

Aus unserm Berus.

halle a. d. S. Dem Beschlusse einer früheren Miterversammlung entsprechend, wurden von der Filiale furje für Holz- und Marmormalerei eingerichtet, deren ing ein fachlich speziell vorgebildeter Kollege übermen hat und die sich steigender Beliebiheit exfreuen en. In ber kurzen Zeit ihres Bestehens haben sich teilnehmer gemeldet, jo daß eine Trennung vorgemen werden mußte. Der Unterricht findet an zwei den in der Woche statt. Bei genügender Beteiligung andlungen und über die Kündigung des Neichstarif- wie zum Beispiel das Baugewerbe 1925, durchzu-ages entgegen. Die Mahnung, dafür Sorge zu tragen, fechten haben". die Organisation am Orie den Unternehmern im Falle Aus dieser Aenkerung ist zu entnehmen, daß in Zuführen. Hierauf erfolgte noch die Wahl eines Mit-es zum Verbandsbeirat, worauf die im Gegenfah zu er recht gut besuchte Versammlung nach Erledigung er örtlicher Geschäftsangelegenheiten geschlossen wurde. Kiel. (Betriebsunfall.) In dem Betriebe der utschen Werke, Kiel-Friedrichsort, verunglückte am Oktober der zweiundvierzigjährige Anstreicher Paul nte, ber mit dem Anstrich von Gisenkonstruktionen Triebwagenbau beschäftigt war. Er stürzte, da das ist brach, aus einer Höhe von 10 Metern in die Tiefe. ite wurde mit schweren Berletzungen an Kopf und t in das Anscharkrankenhaus eingeliefert, wo er bald der Einlieferung verstarb. Der Unfall wurde da= h beruxsacht, daß das Gexüstmaterial der Velastung prechend viel zu schwach war. Das eingestürzte Gerüst de durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

Baugewerbliches.

Die Instandhaltung verfallender Wohnhäuser. Der Bische Wohlfahrtsminister hat kürzlich in einem Erlaß Baupolizeibehörden angewiesen, die Instandsetzung der allhäuser mit allem Nachdruck zu erzwingen, auch dann, 11 die beteiligten Gemeinden die Kosten des baupolizei= n Vorgehens wegen fruchtloser Pfändung des Haus-namers selbst übernehmen müßten. Die Gemeinden n als Träger der gesamten Wohnungswirtschaft innerihres Bezirkes gegebenenfalls durch Gewährung bon lehen an unvermögende Hausbesitzer helfend eingreifen. prengifche Städtetag bat in einer Gingabe an ben ister für Volkswohlfahrt gegen diesen Erlaß Ver-rung eingelegt, da in ihm in neuartiger und übertender Weise wohnungswirtschaftliche Maknahmen von er finanzieller und grundsählicher Tragweite als higusgaben der Gemeinde hingestellt würden. Auf das drücklichste müsse der Auffassung entgegengetreten wer-daß die Gemeinden für die Wißstände im Wohnungs= in ihres Bezirkes "die Verantwortung trügen", da diese wesentlichsten Teil aus der im Rahmen der staatlichen mungswirtschaft durchgeführten Niedrighaltung der ien herrührten. "Im übrigen ist," so führt die Einwaiter aus, "febr zu bedauern, daß den immer wiederen Anträgen des Städtetages, den Städten die Ver-dung wenigstens eines Bruchteiles der Hauszinssteuerel jür Maßnahmen zur Verhütung des Häuserberfalls rmöglichen, bisher nicht entsprochen worden ist und an-

Berantwortung für die immer unhaltbarer werbenden Bu- beitszeit druden fann. Bei uns das direfte Gegenteil. stände der andern zuzuschieben. Die Folge davon ist, daß die Instandsexungsarbeiten immer weiter hinausgeschoben dur rechten Beit ber Berfall aufgehalten gewesen mare, ihr gutes Recht burchauführen. Die fich aber nicht icheuen, wenn, wie es auch schon vorgekommen ist, den Einwohnern das Dach nicht über dem Kopfe zusammenbrechen soll.

Aus Unternehmerkreisen.

Finanzielle Muftungen ber Unternehmer. Es ist nicht zu bestreiten, daß bei den Lohnkämpfen der letzten Beit die Unternehmer, bon wenigen Ausnahmen abgesehen, eine geschlossene Front gegenüber der um Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen tampfenden Arbeiterschaft bildeten. Von den Unternehmerverbänden werden selbstverständlich alle Druckmittel auf den einzelnen Meister ober Unternehmer angewandt, um ihn ben verbandsseitig angeordneten Magnahmen gefügig zu machen. Tropdem wäre dies recht oft, besonders bei Kleinunternehmern, erfolglos, wenn sie nicht während der Rampfdauer aus der Unternehmerstreikkasse Unterstützung erhielten. Bekanntlich haben sich auch die Unternehmerverbande Streitversicherungstaffen geschaffen. "Der Arbeitgeber", die Zeitschrift der Bereinigung der deutschen Arbeit-75 % der Verunglückten gerettet.) IX. Die Betriebsunternehmer werden in ihrem eigenen ber Ueberschrift "Durch Streitahwehr zum Arbeitsfrieden" einen Artikel, der einem Appell an das Unternehmertum gleichkommt, die Streikversicherungskassen zu füllen und zu llen, die den Inhalt den übrigen Arbeitern bekanntgeben rüften, weil "vorläufig schwere Arbeitskämpfe unvermeidlich sind".

> Bum Kriegführen gehöre in erster Linie Geld, und wer biesen altbewährten Grundsatz nicht befolge, werde unterliegen, so fagt der Artikelschreiber des "Arbeitgeber". Der Erfolg tonne nur ficher fein, wenn ausreichende, große Geldmittel zur Verfügung ständen. Großen Fachverbanden könnten eigene Berficherungskaffen empfohlen werden, fie müßten aber ihren Anschluß durch Rückversicherung in ber Spitzenorganisation finden. Der Artitelschreiber rat bon regionalen Streikentschädigungsgesellschaften ab, weil ste nicht leiftungsfähig genug feien. Der entscheibende Grund bürfte aber sein, die Unternehmer auch durch finanzielle Abhängigkeit unter die Botmäßigkeit der zentralen Unternehmerberbande zu bringen, in denen befanntlich bie

Scharfmacher die erste Geige spielen.

Mus bem Artifel des "Arbeitgeber" erfährt man, daß schon seit längerer Zeit unter den Unternehmern der Plan och ein Kursus für Schriftmalerei vorgesehen, zu dem besteht, "einen Rampffonds zu bilden, der von zen-Interrichtszeit demnächst festgesetzt werden wird. Wenn traser Seite aus gewissermaßen als Heeresreserbe Filialverwaltung von diesen Einrichtungen eine Be- an den bedrohten Punkten einzuschen ist". Bei g der Verbandstätigkeit und eine regere Beteiligung biesem Kampffends handelt es sich nicht um einen täglichen Berjammlungsleben erhoffte, so kann sie mit Genug- Streikentschäbigungsfat, fondern "um die Unterstützung g schon jest einen Erfolg buchen. Die lette Mit- berjenigen Teile der Arbeitgeberschaft, die die vitalen erversammlung nahm den Bericht über die zentralen Interessen der Gefamtheit im Großkampf,

tariflosen Beit gegüstet gegenüberstehen müsse, wurde kunft wahrscheinlich noch mehr die Vereinigung der deutdie Aufforderung an alle Rollegen erganst, in den schen Arbeitgeberverbände bestrebt sein wird, Rämpfe in stätten unablässig für die Bestrebungen der Organi- einzelnen Industric- und Gewerbezweigen zur gemeinsamen erste Pflicht darin sehe, so zu arbeiten, daß es möglichst

Die finanziellen Rüftungen ber Unternehmer muffen für alle Arbeiter ein Ansporn sein, ihren Organisationen die finanziellen Mittel zuzuführen, die für die bevorstehenden Kämpfe dringend notwendig sind. Bor allem gilt es aber, die noch Indisferenten und fahnenflücktig Gewordenen für die Gewerkschaften zu gewinnen, damit unsere Reihen in sich gestärkt und geschlossen allen Anstürmen gegenüber gewappnet find.

bewerkschaftliches.

+ Otto Gaier. Der Redakteur bes Fachorgans bes Bentralverbandes ber Fleischer, Genoffe Otto Gaier, ift am 21. Oktober einem fcweren Lungenleiden, das ihn feit Monaten an das Krankenlager fesselte, zum Opfer gefallen. In jungen Jahren seiner Gewerkschaft beigetreten, hat er alle Mühen und Note des agitatorisch tätigen Gewertschafters kennen gelernt. Durch den Haß der Schlachter= meister war ihm der Beruf verschlossen; aber auch als Bergarbeiter kämpfte er aufopfernd und unermüdlich für seine Berufsorganisation, die ihn später an berantwortliche Stellen berufen hat. Der Verband der Fleischer hat in dem erst Vierzigjährigen einen seiner besten Mitarbeiter und die Arbeiterbewegung einen maderen Rämpfer ber-

Die Ausgetretenen. In den Reihen der Arbeiterschaft haben wir heute noch allzuviele, die aus diesem oder jenem Grunde "ausgetreten" sind. Sehr oft, weil die Verbände "nichts gemacht" haben. Oder sie haben nicht genug ge-tan . .? Obwohl die Arbeitgeber immer wieder gegen-teilig behaupten, die Gewerkschaften hätten seit der Revolution einen geradezu "unheilvollen Einfluß auf die Regierung" ausgeüht. Und die Unternehmer wären es, die sich Leistungsnormen und andere Ursachen gestiegen, so daß immer hätten "fügen müssen". Sei dem, wie es sei. Auch die Rubrit vom Schlachtfeld der Arbeit eine und zahlen nicht geringe Beiträge. Arbeitskollegen, die Volksfürsorge als Versicherungsunternehmen der deutschen unsehen, ob sie einen Unternehmer sinden, der aus dem Arbeitskollegen, die Arbeitschlaft lehnt die nicht immer einwandfreien Agitatunsehen, ob sie einen Unternehmer sinden, der aus dem Arbeitgeberberband ausgetreten wäre weil der Arbeitskollegen, die Volksfürsorge als Versicherungsunternehmen der deutschen Agitatunsehen, ob sie einen Unternehmer sinden, der aus dem tionsmethoden der verschiedenartigen konitationen. Arbeitgeberverband ausgetreten wäre, weil derselbe "nichts oder nicht genug für ihn getan hätte". .? Rein, das gibt es nicht. Obwohl die Arbeitgeberverbände stets behaupten, sechs volle Jahre unter dem Druck der Gewerks die doppelte Versicherungssumme aus, wenn die Monatsschaften gestanden zu haben —, ausgetreten ist keiner! Sie prämie mindestens 2 M betragen hat. Besondere Forschöften gewußt, warum nicht! Aber die Arbeiter fühlen sich malitäten oder Meldungen sür diese neue Zusatversichen nicht so eng verbunden, und das ist der wunde Punkt der rung sind nicht nötig. Bei niedrigeren Versicherungsschaften Es ist die alte Geschichte. Austatt gemeinsam von allen beutschen Arbeiterschaft. Der Unternehmer tritt aus dem prämien ist die Mehrleistung nicht möglich, da solche Verschulen und interessierten Stellen aus einem weiteren Arbeitgeberverband höchstens dann aus, wenn er sich jür sicherungen an sich schon unwirtschaftlich sind und sie die

babei auf ein trodenes Holzbrett, trodene Berfall ber Bauser borzubeugen und auf geeignete Ab- sich allein so start fühlt, daß er bie Arbeiter seines Behilfemagnahmen hinzuwirken, sucht die eine Stelle die triebes allein mehr und bester im Lohn und in der Ur-Fahnenflüchtig werden meist zuerst die, denen der Mint fehlt und die sich au schwach fühlen, eine Lohnbewegung auf werden. Wo durch einen dreimaligen Delfarbenanftrich Grund ber Erkenntnis ihrer Rlaffenlage und geflützt auf wird spater die Erneuerung größerer Bauteile notwendig, erreichte Borteile einzuheimsen, die durch ben Opfermut ihrer aufrechten Kollegen erkampft wurden. Unsere Aufgabe aber ist es, das Klassenbewußtsein der Fernstehenden du weden, dah sie die Kraft und die Stärke der Organisation erhöhen indem sie überzeugte Mitglieder des Verbandes werden.

> Gegen bas Ueberstunbenunwefen. Trobbem bie Arbeitslosigkeit steigt, steht bas Neberstundenwesen in einzelnen Industrien nach wie vor in hoher Alüte. Lon einem Werk in Duisburg wird berichtet, daß dort bei einer Belegschaft von 5800 Mann im Monat Juli 51 000 Neberstunden geleistet wurden. Jeder Arbeiter hat also im Durchschnitt im Monat Juli 9 Ueberstunden geleistet. Mehr als 200 Arbeiter hatten neu eingestellt werden fonnen, wenn diese Ueberstunden von der betreffenden Belegschaft nicht geleistet worden waren. Wie es hier bei dem Duisburger Werk liegt, wird es auch noch in andern liegen. Wenn doch Die Arbeites bedenken wollten, einen wie großen Fehler fie mit der Leistung von Neberstunden begehen. Die Unternehmer können bei Lohnverhandlungen mit hohen Verdiensten prunken, und die Arbeiter beweisen selbst, daß sie nicht fürzer, sondern länger zu arbeiten gewillt find, und geben damit dem wirtschaftlichen Gegner die Waffen in die Hand, die dieser bei dem Abbau des Achtstundentages zum Schaden der Arbeiterschaft nicht immer erfolglos anwendet.

Sozialpolitisches.

Beseitigung bes Reichsarbeitsministeriums? In ber letten Zeit laufen Nachrichten durch die kapitalistische Presse, die eine Zusammenlezung des Reichswirtschaftsund Meichsarbeitsministeriums befürworten. Angeblich sei der Verwaltungsapparat gerade dieser beiden Mimsterien so gewachsen, daß eine Verringerung im Interesse ber Sparfamteit bringend geboten fei. Gin Weg zur Berringerung der Unfosten soll in der Zusammenlegung gegeben sein. Man mertt die Absicht nur zu genau! Das Neichsarbeitsministerium foll ganglich verschwinden. Gerade bie Auseinanderschungen über die "Altennotiz" haben die Tatsache erkennen lassen, das den Unternehmern und ihren Freunden ein felbständiges Arbeitsminisserium, bas feinen Bestimmungen gemäß, dem arbeitenden Volksteil der Nation zu helfen, energisch vorgehen würde, ein Grenel ift. Sie versuchen deshalb die Tätigkeit des Reichsarbeiteministeriums auf taltem Wege lahmzulegen, wie es bei den Aktionen der Fall war, von denen die Aktennotiz berichtete. Ober fie gehen gleich aufs gange, indem fie eine indirekte Bescitigung durch das Zusammenlegen mit dem Reichswirtschaftsministerium empfchlen. Doch manchmal wird die Beseitigung gans unverblümt ausgesprochen. So lefen wir in ber "Industrie- und Handelszeitung" vom 17. Oktober folgenden Sat: "Wie seinerzeit das Meichskommissariat für Uebergangswirtschaft erklärte, daß es seine n einzutreten und neue Mitglieder zu werben. Wenn bem Bericht des Geschäftssührers der Borkriegsstand er Organisation mehr als erreicht sei, so müsse in Arbeitskonflikten bereits der Fall war. Dazu soll überstüllsig werde, müste jest das Reichsarbeitsser machen, wie es bei dem verflossenen Bauarbeiterkampse und andern Arbeitskonflikten bereits der Fall war. Dazu soll überstüllsser ministerium im Busammenwirken mit den Arbeitgeberselben Sinne weitergearbeitet werden, um auch den der zentrale Kampssonds dienen, mit dem man glaubt, die der seine Araft daransehen, sie kannen kannen kannen der Kampssondsbeirat, worauf die im Gegensak zu Geschängungen der Unternehmerverbände zu diktieren.

Die sinnenissen weiternehmerverbände zu diktieren.

Die sinnenissen weiternehmerverbände zu diktieren.

Die sinnenissen weiternehmerverbände zu diktieren. lung schafft, auf der in Zukunft erfolgreich weiter aufgebaut werden kann." In Arbeiterkreisen sollte darüber allerdings kein Zweisel bestehen, dasz, wenn die beiden Winisterien zusammengelegt werden, der Teil des Meichsarbeitsministeriums und damit die Interessen der Arbeiterschaft sicher au furg tommen. Als viel weniger bringlich und notwendig halten wir die Existenz einiger anderer Reichsministerien, deren Tätigkeit durch die Ent= widlung überholt ist. Aber es entspricht burchaus bem reaftionaren Geift, der mehr und mehr an Ginfluß gc= wonnen hat, bei Ersparnismagnahmen mit den Mcformen immer bei ber arbeitenben Bevölkerung einzuseinen und nur bei neuen Steuer= und Bollvorlagen einen umge= lehrten Weg einzuschlagen.

benossenschaftliches.

Gine neue Leiftung ber Bolfsfürforge. Mit Genehmis gung des Reichsaufsichtsamtes wird die Bolfsfürjorge ihren Bersicherten, die eine monatliche Prämie in der Volksverschlicherung von mindestens 2 M entrichten, vom 1. Nobember 1925 an eine "Gratis-Unfallbersicherung" auf den Todesfall in gleicher Höhe mit der Bersicherungssumme gewähren, so daß ohne die Zahlung einer
Zusahprämie beim Tode infolge eines Unfalles stets die
doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt. Bei ber Lebensversicherung wird keine Mindestprämie zur Voraussetzung der Sonderleistung gefordert. Sowohl in der Bolts- als auch in der Lebensversicherung wird die Höhe der Sonderleistung in jedem einzelnen Fall auf 3000 M nach oben begrenzt. — Durch den zunehmenden Verkehr haben sich die Unfälle in erschreckendem Maße gehauft, aber auch die Betriebsunfalle auf den berichiedenften Arbeitestätten sind leider durch ftandiges Göhertreiben der sicherungsunternehmungen ab und bietet ihren Mitgliedern tatsächliche Leistungen. Wo der Tod eines Versicherten durch einen Unfall nachgewiesen ist, zahlt sie ohne weiteres

gewinnbringende Sparanlage.

Vom Ausland.

Die gewerkschaftliche Freiheit und die Internationalen Verträge. Bekanntlich wurde die Frage der gewerkschaftlichen Freiheit im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auf den besonderen Wunsch und unter allgemeiner Beteiligung der Arbeitermitglieder zur Sprache gebracht, und zwar im Zusammenhang mit dem in Rom zwischen dem Landesverband der Unternehmer und dem faschistischen Geworkschaftsbund abgeschlossenen gewerkschaftlichen Monopolvertrag und einer von der vorletzten internationalen Arbeitskonferenz augenommenenResolution, betreffend eine dokumentarische Erhebung über das Prinzip der gewerkschaftlichen Freiheit. Jouhaux verlangte als erster Redner angesichts der neuerlichen Ereignisse in Italien die Ergänzung dieser Resolution. Seinen Ausführungen zufolge lässt das Rapitel "Arbeit" der Friedensverträge sowohl in seiner Verrede als seinem allgemeinen Inhalt nach keinen Zweisch darüber, dass die Mitgliedstaaten die Pflicht haben, die gewerkschaftliche Freiheit anzuerkennen und zu respektieren. Andererseits steht einwandfrei fest, dase das in Italien eingeführte gewerkschaftliche Monopol zugunsten der Faschisten eine Verletzung dieser Freiheit bedeutet. Nachdem Oudegeest, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die Protestschreiben des 1GB., und Schürch (Schweiz) sowie Thorberg (Schweden) die zahlreichen Klagen der verschiedensten Arbeiterorganicationen und speziell des internationalen Eisenhahnerkongresses in Erinnerung gebracht hatten, teilte der Diektor des Arbeitsamtes, Albert Thomas, mit. dass das Arbeitsamt juristisch bei den in Betracht kommenden Ländern nur an Hand ein er ratifizierten internationalen Konvention vorstellig werden könne. Bei den weiteren Debatten zeigte es sich, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der Aufnahme eines Konventionsentwurfes, betreffend die gewerkschaftliche Freiheit, in die Tagesordnung einer der nächsten internationalen Arbeitskonierenzen sympathisch gegenüberstehen. Der Prozess gegen den Faschismus und seine Praktikon, der auf Autreiben des IGB, in Gent schon dreimal angestrebt wurde, wird demnach wieder aufgenemmen werden, und zwar auf breiterer Basis, als zuvor. Dazu trugen die energische Stellungnahme alier Arbeiterdelegierten und besonders die klaren Darlegungen D'Aragonas in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates nicht wenig bei.

Frankreich. Merrheim gestorben. Der ohemalige Generalsekretär des französischen Metallarbeiterverbandes, Merrheim, ist nach langer Krankheit am 22. Oktober gestorben. Merrheim war einer der besten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung der letzten 25 Jahre. Unter seiner Leitung hat sich der Iranzösische Metallarbeiterverband nach dem Vorbilde der deutschen Gewerkschaften umgestaltet, gerogelte Streik- und Arbeitslosenunterstützung eingeführt und auch die Verwaltung reorganisiert. Auch auf internationalem Gebiet nahm Morrheim allzeit eine aktive stellung ein. Er wurde während des Krieges das geistige Haupt der linken Opposition innerhalb der tiewerkschaften und ist unter Einsetzung seines Lebens mit Bourderon zur bekannten Konferenz von Zimmerwald gefahren. Es ist auch seinem Einfluss zu danken, dass dann innerhalb der französischen Gewerkschaften schliese
Der Reicht Mertigt ber Briegemertschaftlichen Jugenburigs Berlin des Arbeitschaften und ist unter Einsetzung seines Lebens mit Bourderon zur bekannten Konferenz von Zimmerwald gefahren. Es ist auch seinem Einfluss zu danken, dass dann innerhalb der französischen Gewerkschaften schliese
Der Riete Arbeit, Bertog der Freiegemertschaftlichen Freiegen führ Drankfunge Ericht der Arbeitschaftlichen Jugenburite grundläbliche Erichte wunde Arbeitschen Beitfreit wurde Arbeitschen und erreichte werden zur bekannten konferenz von Zimmerwald geschlen Jugenburiten geschlen. Der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieten Brachauß. Dan be und bes Wiffen kund der Rieter Brachauß. Dan be und bes Brachauß der Rieter Brachauß. Dan be und bes Brachauß der Rieter Brieden Brachauß der Rieter Brachauß der Rieter Brachauß der Rieter

faustif und ihre Bedeutung für die Gegemvart, von Kurat

jende die Genneunzswandlung von der Geborzugung der Achten and Frendeling von der Geborzugung der Achten and Frendelingkeit der Strazen zu der neuen Achten ein lebensfrodes Antlich geben kann der Konden von Stadten ein lebensfrodes Antlich geben kann der Kreiber von Stadten ein lebensfrodes Antlich geben kann der Kreiber von der Gaffen von der Verscher von der Kreiber von der Verscher von der Kreiber von der Verscher von der Kreiber von der K frabers Sichibaurat ben Magdeburg, Brund Laut, be. su embseblen ift.

fo lehrreich und bieter, ben Angehörigen unferes Berufes joviel des Reuen urb Interessanten, daß man ihnen weiteste Verbreitung munschen muß. Es ist durchaus bertehrt, anzunehmen, bag es in erfter Linie und allein Sache der Wissenschaft und unserer Unternehmer ist, sich mit neuen ober der Wiederaufnahme bewährter, aber berloren gegangener Technifen vertraut zu machen. Bas ber Gelehrte in seinem Laboratorium erdacht und erforscht hat, fann nur burch ernfte und verständige Mitarbeit aller ben Beruf tatfächlich praktisch ausübenden Fachleute Allgemeingut werden und wird es um fo eher, je größer die gahl ernsthaft intereffierter Mitarbeiter ift. Mögen sich beshalb unsere Rollegen mit allem beruflichen Erfer an der Lösung ber für unser ganges Gewerbe so außerordentlich wichtigen Fragen beteiligen. Niemand wird das vorliegende Buch ohne tatfächlichen Gewinn für fein berufliches Biffen aus der Sand legen.

Betriebsführung. Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, G.B., in Karlsrube. 4. Jahrgang 1925. Berlag G. Braun, Karls-rube i. B. Jährlich 12 Hefte. Preis halbjährlich 4 M., Einzelheft 80 J. Inhalt von Seft 9: Aus der Betriebsmirtichaft bes Badereibetriebes, von Dr. Rurt Schmalb.

In diesem Jahre ist die

53. Beitragswoche

ju kleben. Bucher, in denen diefer Beifrag fehlt, geben jur Regelung an die betreffende Filiale zurück.

Berlin; Arbeitswissenschaftliche und psychotechnische Untersuchungen im Baubetrieb, von Dozent Dr. Robert 28 Schulte, Leiter der pinchotechnischen Hauptprufungsfielle für Sport und Berufskunde in Berlin-Spandau. Maler. Berkstätten. — Es werden betriebswirtichaftliche Fragen aus den verschiedenen Berufen behandelt, und zwar das Gebiet der technischen wie kaufmannischen Betriebsleitung. Außerdem berichtet die Zeitschrift fortlaufenb über betriebswirtschaftlich wertvolle technische Neuerungen und steht zu Anfragen zur Verfügung.

Literarisches.

dann incerhald der französischen Gewerkschalten schliesslich ein Ausgieich auf einer mittleren Linie zustandekam und dieso vor völliger Zersetzung verschont blieben.

Fahlitetatut.

Tahlitetatut.

Tahl

Breis zu erhalien.
Dr. Som ib. Münden.
Dr. Som ib. Münden.
Dr. mehreren Jahren wurden die ersten Bersuche gestandt, das Stadibild sarbig zu beleben. Da die Gesahr bestandt, das Stadibild sarbig zu beleben. Da die Gesahr bestungen die und den an sich begrüßenswerten Zielen abstragfat und den an sich begrüßenswerten Zielen abstragfich waren. Albeie die Stadi Hamburg einen Aussichus der Ausstellung farbig er Architektur deren Aussichen Zielen abstragfatie und die berusenen Fackleute zu einer Tagung bestandsteite und die berusenen Fackleute zu einer Tagung bestandstrief, der als erster Deutsscheiten Erust bestandstrief, der als erster Deutsscheiten Gruße bestandstrief, der als erster Deutsscheiten Gruße bestandstrief, der als erster Deutsscheiten sieder Farben einen Flugadparat banen können. Dhue sede Ausdringsscheiten für der Kandereien geschen, wie sie sie sie herbit einen Kadise der Kandereiten geschichtlicher und naturwissen felbet einen Kadise der Allender ist die Steinen Hallandscheiten, die konsten Kalender ist die Steinen Hallandscheiten, so daß der Kalender sie keit des Sozialismus vorzubereiten, so daß der Kalender zu embsehen ist.

Abrechnung vom 2. Quartal 1921

Cinnabme A. der Filialen: Beiträge

ber Filialen Beitrage zu ben Bermaltungstoften Fachblatt der Maler".... B. ber Hauptfasse: 7 897

Summa... 515 690 Ansgabe A, ber Filialen: Streifunterftütung..... Arbeitstofenunterfillhung 2 218 Reiseunterstützung Sterbeunterstligung 2 191 Behälter ber Filialangestellten 42 490 Bersicherungsbeiträge "Fachblatt der Maler"....... In den Filialen verblieben 108 768 B. ber Haupttaffe: Naitation und Ronferenzen "Der Maler" "Malerlehrling" und "Laclierer"

sachliche Soziale Fürsorge..... 3 336 Sonftige Ausgaben 58 711 Vermögensverwaltung Ausgaben ber Bezirksleitungen...... 14 600 Ueberschuß im 2. Quartal 187 781

19 372

1 200

190

189

12 338

7 869

Samburg, ben 24. Ottober 1925.

"Fachblatt ber Maler".....

Tarifbewegung. Beitrag 3. Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund

Flugblätter, Broschüren, Prototolle

Statistif, Bibliothef

Berwaltungskoften, perfonliche

3. Peirich, Raffi

Summa... 515 690

Revidiert und für richtig befunden: Otto Streine, Louis Ringel, Bilh. Ri Bruno Arebs.

Dom 1. bis 7. November in die 45. Beitragswo

Sterbetasel.

Bamberg. Am 9. September ftarb infolge Herzschlunger treuer Kollege Richard Dorfch gebore

3. April 1880 in Lamberg. Berlin. Am 15. Ottober ftarb der Kollege Au Schulze, geboren 28. September 1870 in Coza-Gorite. Am 16. Oktober ftarb unfer treuer Köllege bolf Peter im Alter von 65 Jahren am Gehirn nach mehr als 25jähriger Mitgliedschaft.

Dannover. Um 17. Oftober ftarb unfer Rollege Si Erhorn, geboren am 18. Mai 1849 in Harburg Derford. Am 16. Oftober farb an einem Schlag der Rollege Heinrich Landwehr geboren 5. Dezember 1885.

Riel. Am 28. Oftober starb ber Kollege Friedr. Möhr geboren am 13. Juli 1872 in Kiel.

Niirnberg. Am 1. Ottober starb unser treuer Ki Stephan Blättler, geboren am 4. August zu Erlabronn.

Chre ihrem Andenteu!

Anzeigen |

Abendturse

für neue Holz- und Marmormalereien, auch Con Friedr. Popp, Samburg-Eppendo Regelhoffiraße 27, Hochpari.



Planmäßige, gewissenhafte und gründliche Ausbildung in all Fächern für die Praxis, / Arbeiten der Schüler auch wieder allen beschickten diesjährigen Fachausstellungen als hervargend praktisch und zeitgemäß anerkannt und in Neubrandt burg mit "Höchster Auszelchnung", in Cöthen mit ausstantsmedaille" bewertet.

Meister- und Gehilfenprüfungel Wintersemester vom 1. Oktober bls 31. Mërz

Gute und billige Wohn- und Verpflegungsverhältnisse. - Emb jederzeit! Aufklärungsschrift und Lehrplan usw. kostenli durch die Direktion.